

# AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 19

NUMMER : 31

DATUM : 29.12.2023

INHALTSVERZEICHNIS

---

Lfd. Nr.    Bezeichnung

87            Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Ratingen GmbH  
              -Verkaufspreise Fernwärme ab dem 01.01.2024-

## 87 Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Ratingen GmbH Verkaufspreise Fernwärme ab dem 01.01.2024



### Verkaufspreise Fernwärme

für die Lieferung aus dem Netz der Stadtwerke Ratingen GmbH

FERNWÄRME

#### I. Haushaltskunden

Preise gültig ab 01.01.2024		Netto	Brutto <sup>1)</sup>
<b>Raumheizung und Warmwasser</b>			
Verbrauchspreis	ct/kWh	15,00	16,05
Grundpreis je m <sup>2</sup> Wohnfläche/Jahr	EUR	2,61	2,79
Verrechnungspreis je Wärmemengenzähler/Jahr	EUR	95,82	102,53

#### II. Gewerbe- und sonstige Kunden

Preise gültig ab 01.01.2024		Netto	Brutto <sup>1)</sup>
<b>Raumheizung und Warmwasser</b>			
Verbrauchspreis	ct/kWh	16,16	17,29
Grundpreis je kW bereitgestellte Leistung/Jahr	EUR	18,91	20,23

#### III. Bauwärme

Preise gültig ab 01.01.2024		Netto	Brutto <sup>1)</sup>
Verbrauchspreis	ct/kWh	26,49	28,34

#### Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Der Kunden kann sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen sind unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info) und unter [www.stadtwerke-ratingen.de/privatkunde/energie-service](http://www.stadtwerke-ratingen.de/privatkunde/energie-service) erhältlich.

<sup>1)</sup> Die Bruttopreise enthalten den verminderten Umsatzsteuersatz von 7%\* und sind kaufmännisch gerundet. Der Fernwärmepreis wird auf Basis der Nettopreise errechnet und anschließend um die jeweils gültige Umsatzsteuer erhöht.

\* Mit dem „Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz“ wird der Umsatzsteuersatz auf Gaslieferungen sowie auf Wärmelieferungen vom 1. Oktober 2022 bis Ende März 2024 von 19 auf 7 % reduziert. Eine vorzeitige Wiederanhebung ab 01.03.2024 ist vom Bundestag im Rahmen des Wachstumschancengesetzes jedoch bereits beschlossen worden. Diesem Gesetz muss jedoch auch der Bundesrat zustimmen, wobei sich das Gesetz derzeit im Vermittlungsausschuss befindet. Eine Verabschiedung im Bundesrat ist nach regulärem Sitzungskalender frühestens am 02.02.2024 möglich. Sollte das Gesetz nicht verabschiedet werden, gilt aktuell die bisherige Rechtslage fort, wonach die Mehrwertsteuerermäßigung bis zum 31.03.2024 weiterläuft. Eine Entscheidung über die Laufzeit der temporären Umsatzsteuerabsenkung für Gas- und Wärmelieferungen wird Anfang des Jahres 2024 erwartet. (Stand: 19.12.2023)

Grundlage für die Lieferung von Fernwärme ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) sowie die jeweils gültigen Ergänzende Bedingungen zur AVBFernwärmeV und die Technischen Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB-HW) der Stadtwerke Ratingen GmbH.